

	Mindestangaben Datenblatt und Baustoffsack (1)		Qualifizierungsnachweis für die Baustellenmischtechnik (5)
Basisangaben			
Produktname	x		+
Thermisch verbessernde Zusatzstoffe	▼		
Haltbarkeit (Monate)	x		
Herstellungsdatum und ggf. Chargennummer	○		+
Verarbeitungszeit (in Stunden)	x		
Mischungsangaben			
Anmischtechnik Baustelle	▼ (2)		+ (genaue Spezifikation)
Wasser-Feststoff-Verhältnis	x		+
Dosierung	x		+ (genaue Angaben für die angemischte Suspensionsmenge)
Ergiebigkeit	x		
		Werte der Erstprüfung [bei 20°C] (3)	zulässiger Wertebereich für Freigabepfung (4)
Prüfangaben			
Dichte [kg/l]	x	x	+
Marsh-Zeit [s]	x	x	+
Suspensionstemperatur [°C]	x	x	+
Größtkorn/ Siebprüfung	x (Größtkorn)	x (keine Rückstände auf Sieb)	+ (Siebprüfung bestanden/nicht bestanden)
Absetzmaß nach einer Stunde [%]	x	x	+
Absetzmaß nach 24 Stunden [%]	x		
Wasserdurchlässigkeitsbeiwert	▼		
Festigkeit nach 1, 2, 3, 4, 7, 28 d	x		
Dauer bis mind. 1 N/mm ²	x		
Festigkeit erreicht wird	x		
Wärmeleitfähigkeit	▼		
Umweltverträglichkeits- bescheinigung	▼		
Frost-Tau-Widerstand	▼		
Sulfatwiderstand	x		
Widerstand gg. kalklösender Kohlensäure	▼		

(1) x: Angabe auf dem Datenblatt und dem Baustoffsack erforderlich; ▼: Angabe nur auf dem Datenblatt erforderlich;
○: Angabe nur auf dem Baustoffsack erforderlich

(2) Allgemeine Aussagen zur Anmischtechnik (z.B. knollenfreie und homogene Anmischung, vollständiger Aufschluss o.ä.); keine konkrete Angaben von zulässigen Baustellenmischern erforderlich.

(3) Angabe konkreter Werte, keine Wertebereiche; auf dem Datenblatt zusätzlich: Angabe der verwendeten Prüfmethode

(4) Die Hersteller geben auf den Datenblättern zulässige Wertebereiche an. Diese Wertebereiche können auch in Form zulässiger Minimal-/Maximalwerte (z.B. z.B. >, ≥) spezifiziert werden.

Sind Abweichung vorhanden oder erwünscht (z.B. Erhöhung der Suspensionsdichte), ist im Einzelfall eine Rücksprache mit dem Baustoffhersteller zur Festlegung des weiteren Vorgehens erforderlich.

(5) Es wird geprüft, ob mit der verwendeten Baustellenmischtechnik die geforderten Eigenschaften des Baustoffes erzielt werden, siehe Anlage 7 (Ergebnisse sind der Dokumentation der Baumaßnahme beizufügen)